

**DIEKMANN**  
RECHTSANWÄLTE



EUROPARECHT GESELLSCHAFTSRECHT GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ URHEBERRECHT ARZ

# DIE KANZLEI



# DIEKMANN RECHTSANWÄLTE

DIEKMANN Rechtsanwälte ist eine Anwaltssozietät, die sich auf alle Bereiche des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts spezialisiert hat. Aus rechtlicher Sicht stehen dabei insbesondere das Arzneimittel-, Apotheken-, Medizinprodukte-, Heilmittelwerbe- und Pflanzenschutzmittelrecht sowie der gewerbliche Rechtsschutz im Vordergrund. Für unsere Tätigkeit wesentlich ist es zudem, dass mit einer rechtlichen Beratung immer auch betriebswirtschaftliche und kaufmännische Aspekte einhergehen. Gesellschafts- und steuerrechtliche Optimierungsvorschläge sind für uns daher selbstverständlich. In der Konsequenz erschöpfen sich unsere Lösungsvorschläge nicht nur in einem fundierten juristischen Rat, sondern beziehen alle in Zusammenhang stehenden Aspekte mit ein. Daraus resultiert eine Betreuung von den Kinderschuhen eines Unternehmens bis über die Börsennotierung hinaus. Business Development ist daher der Begriff, mit dem unsere Mandanten die Beratung, die wir leisten, bezeichnen.

Zu unserem Mandantenstamm zählen vorwiegend mittelständische Unternehmen und Unternehmer, die wir in allen unternehmensbezogenen Aktivitäten, gerichtlich und außergerichtlich, als auch vor Schiedsgerichten betreuen und beraten. Durch die Präsidentschaft unseres Gründers über die Anwaltsvereinigung ADVONET steht uns bei Bedarf ein internationales Netzwerk an renommierten Kanzleien zur Verfügung.

Wir selbst erwarten von uns Qualität, Zuverlässigkeit und Effektivität. Um unsere Aufgaben unter diesen Prämissen lösen zu können, liegt uns eine persönliche und dauerhafte Geschäftsbeziehung am Herzen. Denn erst durch eine Gesamtschau eines Unternehmens lassen sich optimale Lösungen finden.

Wir laden Sie ein, sich in dieser Broschüre über uns und unsere Arbeit zu informieren. Machen Sie sich ein eigenes Bild.



ARZNEIMITTELRECHT

# IHR MITTEL FÜR GESUNDES WACHSTUM

Die Zulassung und der Vertrieb von Arzneimitteln unterliegen einer Vielzahl von Reglementierungen. Die Europäische Union sowie der nationale Gesetzgeber leisten mit ständigen Neuerungen ihren Beitrag zu einer stetig wachsenden Regelungsdichte. Für die Akteure ist dies nicht immer einfach, zumal nationale wie auch europäische Behörden ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung dieser Regeln richten. Dahinter steht das Ziel, die öffentliche Gesundheit vor einer nicht ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung zu schützen.

Unsere Aufgabe ist es hierbei, Ihre wirtschaftlichen Interessen in Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen zu bringen bzw. die bestehenden Möglichkeiten für die Zulassung und den Vertrieb Ihrer Arzneimittel zu prüfen und aufzuzeigen.

Folgende Gebiete stellen den Schwerpunkt unserer Beratung dar:

- Einordnung der Produkte und Abgrenzung (Lebensmittel, Arzneimittel, Medizinprodukte, Kosmetika)
- Stellung der Sachkundigen Person
- Zulassung von Fertigarzneimitteln auf der Grundlage des Arzneimittelgesetzes (Zentrales Verfahren, Dezentrales Verfahren (DCP) und gegenseitige Anerkennung (MRP))
- Registrierung und Zulassung homöopathischer Arzneimittel
- Verlängerungen /Renewals von Zulassungen und Registrierungen
- Änderungen bereits zugelassener Arzneimittel
- Kennzeichnung
- Formulierung von Fach- und Gebrauchsinformationen auch in wettbewerbsrechtlicher Sicht, wie bspw. Empfehlungen zur Gestaltung von Packungsbeilagen, Besonderheitenliste
- Off-Label-Use
- Vertriebsbedingungen wie Parallelimport und Lohnherstellung
- Pharmakovigilanz und Produkthaftung
- Arzneimittelwerbung

# IHR GARANT FÜR „FAIR PLAY“

Auch mit Bestehenbleiben des Fremdbesitzverbotes hat sich die Apothekenlandschaft in Deutschland verändert. Die erste vollautomatisierte Apotheke ist in Betrieb, Pick-up-Stellen versuchen sich auf dem Markt. Um weiterhin bestehen zu können, muss umgedacht werden. Apotheken positionieren sich neu. Es werden Partnerschaften eingegangen, beispielsweise durch Markenpartnerschaften, die gemeinsame Werbemittel entwickeln. Die Apotheken modifizieren ihr Angebotsspektrum. Hierbei den richtigen Weg zu finden, ist oftmals schwierig, schließlich soll aus den Apotheken kein Gemischtwarenladen werden.

Mit unserer Beratung setzen wir den Schwerpunkt auf folgenden Gebieten:

- Anforderungen und Pflichten nach dem Apothekengesetz und der Apothekenbetriebsordnung,
- Entwicklung und Prüfung von Werbemitteln unter Berücksichtigung des Heilmittelwerberechts und Wettbewerbsrechts sowie unter Heranziehung der europäischen Richtlinien und Verordnungen,
- Eigenmarken, Lohnhersteller, Kennzeichnung
- Gründung von Versandapotheken, Beratung zu Versandhandel und E-Commerce
- Kooperationen mit Leistungserbringern
- Konsequenzen aus und Probleme mit Rabattverträgen
- Zusammenarbeit und Abrechnung mit Krankenkassen



APOTHEKENRECHT



MEDIZINPRODUKTERECHT

# WIR SORGEN FÜR DEN NÖTIGEN „DURCHBLICK“

Auch wenn das Inverkehrbringen eines Medizinproduktes nicht so großen Hürden unterliegt wie der Vertrieb eines Arzneimittels. Probleme können insbesondere beim Vertrieb und der Bewerbung von Medizinprodukten entstehen. Hinzu kommt, dass die Möglichkeiten hinsichtlich des Handels mit Medizinprodukten nicht in allen EU-Mitgliedstaaten einheitlich geregelt sind. Der grenzüberschreitende Handel birgt auch hier zahlreiche Tücken.

Wir unterstützen Sie insbesondere mit folgenden Leistungen:

- Einordnung als Medizinprodukt
- Betriebsordnungen für Hersteller von Medizinprodukten
- Lohnherstellung
- Inverkehrbringen von Medizinprodukten (CE-Kennzeichnung nach Grundlegenden Anforderungen und Konformitätsbewertungsverfahren)
- Vertriebsmodalitäten der einzelnen Produktgruppen in den jeweiligen Mitgliedstaaten der EU
- Versandhandel und E-Commerce
- Kennzeichnung, Positionierung
- Lizenzvereinbarungen
- Heilmittelwerberecht und Wettbewerbsrecht

# IHR GARANT FÜR EINE ZIELSICHERE WERBUNG

Neben den Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) müssen Sie bei nahezu jeder Werbung im heilberuflichen Bereich stets auch die Vorschriften des Heilmittelwerbeengesetz (HWG) beachten. Ziel des HWG ist es, das Publikum vor unrichtiger bzw. unsachlicher Beeinflussung zu bewahren und dadurch der öffentlichen Gesundheit zu dienen. Das HWG regelt neben der Publikumswerbung auch die Werbung gegenüber Fachkreisen. Sie als Marktteilnehmer sollten stets das Ziel im Auge haben, sich von Ihren Wettbewerbern abzusetzen und so wirtschaftliche Vorteile zu nutzen. DIEKMANN Rechtsanwälte beraten Sie in allen mit der Heilmittelwerbung einhergehenden Fragen.

Zu unseren Leistungen gehört insbesondere die Beratung in den folgenden Bereichen:

- Kennzeichnung
- Health-Claims-Verordnung
- Prüfung von Packungsbeilagen
- Heilmittelwerberecht im Zusammenspiel mit dem Arzneimittelrecht
- Fachkreiswerbung (differenziert je nach Leistungserbringer)
- Beratung bei der Entwicklung von Werbemitteln
- Juristische Prüfung von Werbemaßnahmen für Medien jeglicher Art
- Abgrenzung von Image- und Produktwerbung
- Verweisungsrecht der Leistungserbringer bzw. -träger zueinander



HEILMITTELWERBERECHT



EUROPARECHT

# IHR PARTNER FÜR DEN EINBRUCH...

... in europäische Märkte. Die Europäische Union ist den Mitgliedstaaten immer einen Schritt voraus. Auch Sie können diesen Vorsprung nutzen.

DIEKMANN Rechtsanwälte haben es sich zur Aufgabe gemacht, unternehmerische Strukturen und Konzepte den europarechtlichen Möglichkeiten anzupassen. Wir beraten Sie auch gerne hinsichtlich der damit einhergehenden Fragen in den Bereichen des Arzneimittel-, Medizinprodukte-, Apotheken-, Pflanzenschutzmittel- und Gesellschaftsrechts, sowie dem gewerblichen Rechtsschutz.



# IHR MITTEL GEGEN SCHÄDLINGE

Der Import von Pflanzenschutzmitteln bietet erhebliche Chancen. Dieser Markt ist in Deutschland deutlich weniger entwickelt als in anderen Mitgliedstaaten. DIEKMANN Rechtsanwälte unterstützen Ihr Unternehmen dabei, dieses Potential dauerhaft zu nutzen. Wir helfen Ihnen bei der Wahl des optimalen Standortes und der Gründung Ihres Unternehmens. Selbstverständlich unterstützen wir Sie auch bei gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen mit Zulassungsbehörden, Wettbewerbern und der Industrie. Ein besonderer Fokus der Kanzlei liegt auf der Interessenvertretung im Zusammenhang mit den Gesetzgebungsverfahren, auf deutscher- und auf europäischer Ebene.



PFLANZENSCHUTZMITTELRECHT

# DIE ANWÄLTE

Die Kanzlei DIEKMANN Rechtsanwälte besteht derzeit aus fünf Rechtsanwälten. Die Rechtsanwälte zeichnen sich durch ein hohes Maß an Kompetenz, Erfahrung, Pragmatik und juristischer Weitsicht aus. Durch die umfangreichen Kenntnisse des Europarechts sind sie in der Lage, im Interesse der Mandanten auch entgegen nationaler Bestimmungen neue Wege zu gehen. Ihr juristisches Können stellen die einzelnen Rechtsanwälte regelmäßig durch zahlreiche Vorträge und Veröffentlichungen in diversen Fachzeitschriften unter Beweis. Insbesondere der Gründer der Kanzlei, der Rechtsanwalt Thomas J. Diekmann, hat sich durch höchst medienwirksame Gerichtsverfahren und diverse Vorträge und Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Apothekenrechts einen Namen gemacht.

Die Kanzlei DIEKMANN Rechtsanwälte befindet sich nach wie vor im Wachstum und ist stets auf der Suche nach qualifizierten Mitarbeitern.



## THOMAS J. DIEKMANN

Thomas J. Diekmann ist seit 1976 als Rechtsanwalt zugelassen und Gründer der Kanzlei DIEKMANN Rechtsanwälte.

Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit im nationalen und internationalen Recht liegt auf den Gebieten des Heilmittelwerberechts und Apothekenrechts, sowie im gewerblichen Rechtsschutz (Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht, Geschmacksmusterrecht, Sortenschutzrecht, Markenrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Kartellrecht, Presse-recht) und im Handels- und Gesellschaftsrecht.



## HENNING STOFFREGEN

Henning Stoffregen ist seit 2002 als Rechtsanwalt zugelassen und Mitglied diverser Juristenvereinigungen. Seit dem Jahr 2009 ist Henning Stoffregen Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz.

Zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten zählen das Pflanzenschutz-, Steuer-, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie der gewerbliche Rechtsschutz (Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht, Geschmacksmusterrecht, Sortenschutzrecht, Markenrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Kartellrecht, Presse-recht).



### **DR. FABIENNE DIEKMANN**

Dr. Fabienne Diekmann ist neben Ihrer Tätigkeit als Rechtsanwältin seit 2006 zugleich Lehrbeauftragte der Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft in den Fächern Wettbewerbs- und Europarecht.

Ihre Tätigkeit hat ihren Schwerpunkt auf den Gebieten des Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenrechts, Beziehungen einzelner Leistungserbringer (SGB V), sowie des gewerblichen Rechtsschutzes (Heilmittelwerberecht, Wettbewerbsrecht), jeweils unter den besonderen Gesichtspunkten des europäischen Gemeinschaftsrechts.



### **MORITZ DIEKMANN**

Moritz Diekmann ist seit 2006 als Rechtsanwalt zugelassen. Seit dem Jahr 2009 ist Moritz Diekmann Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz.

Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt auf den Gebieten des Arzneimittelrechts, Heilmittelwerberechts und Apothekenrechts, sowie im gewerblichen Rechtsschutz (Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht, Geschmacksmusterrecht, Sortenschutzrecht, Markenrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Kartellrecht, Presserecht) und im Handels- und Gesellschaftsrecht.



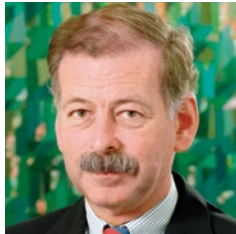
### **JOS JANSSEN**

Jos Janssen ist sowohl in den Niederlanden, als auch in Deutschland als Rechtsanwalt zugelassen.

Zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten gehören das internationale Transport-, Gesellschafts-, Internationale Privat- und Arbeitsrecht, sowie die Rechtsfragen im Verhältnis zwischen Deutschland und den Niederlanden.

# DIEKMANN

RECHTSANWÄLTE



**THOMAS J. DIEKMANN**

Telefon  
+ 49 (0)40 33 44 36 90

E-Mail  
thomas.diekmann  
@diekmann-rechtsanwaelte.de



**HENNING STOFFREGEN**

Telefon  
+ 49 (0)40 33 44 36 90

E-Mail  
henning.stoffregen  
@diekmann-rechtsanwaelte.de



**JOS JANSSEN**

Telefon  
+ 49 (0)40 33 44 36 90

E-Mail  
j.janssen@dehaanlaw.nl



**DR. FABIENNE DIEKMANN**

Telefon  
+ 49 (0)40 33 44 36 90

E-Mail  
fabienne.diekmann  
@diekmann-rechtsanwaelte.de



**MORITZ DIEKMANN**

Telefon  
+ 49 (0)40 33 44 36 90

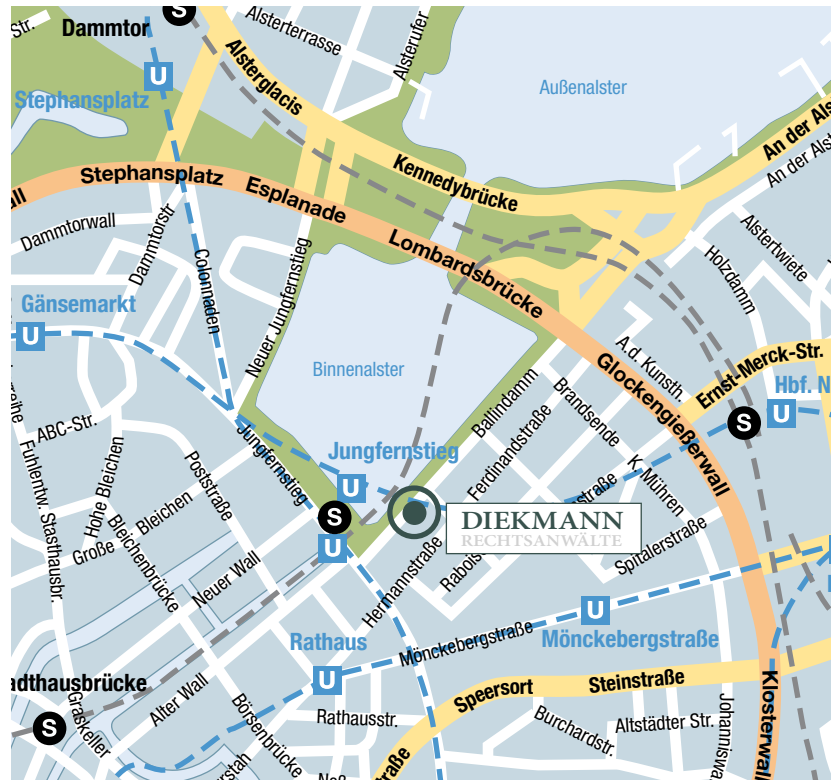
E-Mail  
moritz.diekmann  
@diekmann-rechtsanwaelte.de

# KONTAKT

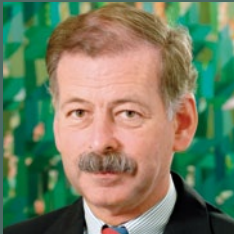
DIEKMANN Rechtsanwälte  
Feldbrunnenstraße 57  
20148 Hamburg

Telefon +49 (0)40 33 44 36 90  
Telefax +49 (0)40 33 44 36 99

[www.diekmann-rechtsanwaelt.de](http://www.diekmann-rechtsanwaelt.de)



ANFAHRT



Feldbrunnenstraße 57  
20148 Hamburg

[info@diekmann-rechtsanwaelte.de](mailto:info@diekmann-rechtsanwaelte.de)  
[www.diekmann-rechtsanwaelte.de](http://www.diekmann-rechtsanwaelte.de)

Tel.: +49 (0) 40 33 44 36 90  
Fax: +49 (0) 40 33 44 36 99